



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.3066
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wasserkraftkonzession Nr. 19069 am Sousbach, Gemeinde Lauterbrunnen, Zustimmung zur Übertragung gemäss Art. 13 WNG

Das Konsortium WKW Sousbach, bestehend aus den Gesellschaftern BKW Energie AG und EWL Genossenschaft, ist Inhaber der Wasserkraftkonzession Nr. 19069 am Sousbach. Die BKW Energie AG und die EWL Genossenschaft beabsichtigen, für den Bau und Betrieb des neuen Wasserkraftwerkes am Sousbach die Kraftwerk Sousbach AG mit Sitz in Lauterbrunnen zu gründen. Die Wasserkraftkonzession Nr. 19069 am Sousbach (Konzessionsverfügung des Grossen Rates vom 19. November 2018) soll als Sacheinlage in die neue Gesellschaft eingebracht werden.

Gestützt auf Art. 13 des Wassernutzungsgesetzes vom 23. November 1997 (WNG; BSG 752.41) bedarf die beabsichtigte Konzessionsübertragung der Zustimmung des Grossen Rates.

Die beiden Gesellschafter des Konsortiums WKW Sousbach sind auch die Gründer der Kraftwerk Sousbach AG. Damit besteht die Gewähr, dass auch die neue Konzessionärin die Wasserkraftanlagen fachgerecht betreiben und unterhalten sowie die Konzessionsbestimmungen erfüllen kann.

Der geplanten Konzessionsübertragung kann demnach zugestimmt werden.

Die neue Konzessionärin ist verpflichtet, die Bestimmungen der Konzession während der ganzen Dauer der Konzession einzuhalten.

Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage:
– Beschlussentwurf